

Die Zeitung der Schweizerischen Volkspartei

Pauschalbesteuerung 3

Nein zum linken Steuerdiktat

0. November 2014

Energiepolitik

Energiestrategie führt zu Kostenexplosion



Asylpolitik

Die Asylmisere in den Gemeinden





DRUCKERE

DIETSCHI PRINT&DESIGN AG Ziegelfeldstrasse 60 4601 Olten

T 062 205 75 75 F 062 205 75 00 www.dietschi.ch

Parolen SVP Schweiz



Stimmzettel für die Volksabstimmung vom 30. November 2014

Wollen Sie die Volksinitiative «Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)» annehmen?

Antwort

Wollen Sie die Volksinitiative «Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen» annehmen?

Antwort

Wollen Sie die Volksinitiative «Rettet unser Schweizer Gold (Gold-Initiative)» annehmen?

Antwort

Das Wort des Parteipräsidenten

SVP bi de Lüt



Die SVP Schwyz hat am 24. Oktober eine Standaktion « SVP bi de Lüt » in Einsiedeln organisiert, an welcher viele Bürgerinnen und Bürger teilnahmen, um sich mit den SVP-Politikern auszutauschen. Hier Nationalrat Gregor Rutz (ZH) in bester Gesellschaft.



SVP-Maskottchen, Wachhund Willy, hat schon viel Erfolg, hier mit Geschäftsführerin SVP Kanton Bern, Aliki Panavides.



Alle wollten ein Foto mit Willy machen. Hier Jérôme Desmeules (VS) und Marianne Décosterd (VD).

Die Schweiz wird fremdbestimmt!



Wie wenn es noch eine amtliche Bestätigung für das berechtigte Anliegen unserer neuen Volksinitiative "Schweizer Recht geht fremdem Recht vor" gebraucht hätte, platzt das jüngste Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) in unsere Stuben.

Die Strassburger Richter verbieten der Schweiz faktisch die Rückführung einer achtköpfigen afghanischen Asylbewerberfamilie nach Italien, obwohl gemäss Schengen/Dublin in diesem Fall unzweifelhaft Italien für die Behandlung dieser Asylgesuche zuständig wäre.

Der Fall zeigt exemplarisch, wie absurd und gefährlich unter dem Deckmantel des sogenannten "Völkerrechts" unsere Schweizer Souveränität ausgehebelt wird:

- Fremde Richter verunmöglichen auf der Basis eines internationalen Abkommens die Einhaltung eines anderen internationalen Abkommens.
- Fremde Richter bestimmen die Asyl- und Ausländerpolitik der Schweiz.
- Fremde Richter erschweren und verhindern die Rückführung von Asylbewerbern nach Italien.
- Fremde Richter setzen sich über Schweizer Volksentscheide hinweg.

Interessant: Dieses Urteil wurde erzwungen durch das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz (HEKS). Die fremden Richter haben also tatkräftige Zudiener aus unserem Land. Und sollten Sie dem HEKS je Geld gespendet haben, so haben Sie diese Verurteilung der Schweiz sogar noch mitfinanziert.

Dieser Fall zeigt: Die Schweiz muss ihre Selbstbestimmung dringend wieder zurückerlangen. Die fatalen Folgen der immer dichteren Verstrickung der Schweiz in internationale Abkommen werden schonungslos offengelegt.

Entscheiden Sie selber. Ist es zielführender das HEKS oder die SVP zu unterstützen? Diesem "Klartext" liegt ein Einzahlungsschein bei. Sie unterstützen damit unseren Kampf gegen immer mehr Fremdbestimmung. Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen herzlich.

Bymes

Nationalrat Toni Brunner, Präsident SVP Schweiz

Nein zum linken Steuerdiktat

Dank dem Steuerwettbewerb unter den Kantonen ist die Steuerbelastung in unserem Land vergleichsweise moderat. Darum ist es unverständlich, dass eine linke Volksinitiative den Kantonen verbieten will, Personen nach Aufwand zu besteuern. Dieses Verbot würde die lateinische Schweiz sowie die Berggebiete vor riesige Probleme stellen. Darum ist diese linke Initiative klar abzulehnen.

eit Jahren versuchen die linken Parteien, das Erfolgsmodell Schweiz zu zerstören. Die 1:12-Initiative, die Mindestlohninitiative oder die Initiative zur Einführung einer nationalen

Erbschaftssteuer sind nur einige Beispiele für solche schädlichen Vorstösse. Eine weitere Initiative will nun direkt in den kantonalen Steuerwett-

bewerb eingreifen: Den Kantonen soll es fortan verboten werden. Personen nach Aufwand zu besteuern.

Bewährte Besteuerung nach Aufwand

Für die Besteuerung ausländischer Steuerpflichtiger gelten verschiedene Regeln. Ausländische Arbeitskräfte, welche in der Schweiz arbeiten, aber nicht hier wohnen, zahlen eine sog. "Quellensteuer": Der Arbeitgeber überweist den fälligen Betrag direkt an die Steuerbehörde. Die Steuer wird also direkt vom Einkommen abgezogen. Die Höhe der Quellensteuer ist kantonal unterschiedlich

Der umgekehrte Fall – Ausländer, welche in der Schweiz leben, aber nicht hier arbeiten – ist etwas komplizierter. Nach welchen Grundsätzen sollen diese Personen besteuert werden? Die Pauschalbesteuerung (sog. "Besteuerung nach Aufwand") entstand aus diesem Umstand heraus, dass die Steuerämter nicht wussten, nach welchem Massstab sie vermögende Zuzüger besteuern sollten, welche in der Schweiz keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Es war kaum herauszufinden, wo diese Personen wie

viel Einkommen erzielten und wo sie wieviel bereits versteuert hatten.

Als einfache Lösung wurde der Lebensstandard als Gradmesser zur Be-

«Das wirtschaftliche Potenzial der Pauschalbesteuerten ist enorm. Sie belasten unser Sozialsystem nicht, zahlen dafür aber Hunderte Millionen Franken an Steuern und leisten hohe Beiträge an die AHV.»

GREGOR RUTZ

steuerung gewählt: Der Besteuerung liegen nicht das tatsächliche Einkommen und Vermögen zugrunde, sondern der jährlich effektive Lebensaufwand. Die Besteuerung nach Aufwand ist ein bewährter Weg, um ausländische Staatsangehörige, welche in der Schweiz kein Einkommen erzielen, effizient und unbürokratisch zu besteuern.

Arbeitsplätze auf dem Spiel

Der Kanton Zürich hat die Pauschalbesteuerung per 1. Januar 2010 abgeschafft. Ein klarer Fehlentscheid: Von den damals 201 pauschal besteuerten Personen hat nämlich fast die Hälfte (97 Personen) innerhalb eines Jahres den Kanton verlassen. Eine solche Entwicklung würde in der Suisse Romande, im Tessin und in Berggebieten, wo besonders viele pauschalbesteuerte Personen leben, zu empfindlichen Mindereinnahmen und finanziellen Engpässen führen.

Wenn gewisse Gemeinden nun relativieren und anführen, der Wegzug einiger pauschalbesteuerter Personen sei wenig gravierend für ihre Kasse, ist dies gefährlich. Diese Gemeindeverwalter vergessen: Das wirtschaftliche Potenzial

der Pauschalbesteuerten ist enorm. Sie belasten unser Sozialsystem nicht, zahlen dafür aber Hunderte Millionen Franken an Steuern und leisten hohe Beiträge an die AHV. Die jährlichen Ausgaben der

> Pauschalbesteuerten werden auf rund 3 Mia. Franken geschätzt. Von diesen Ausgaben profitieren die lokalen Gewerbebetriebe, der Detail-

handel und die Gastronomie. An dieser hohen Summe hängen über 22'000 Arbeitsplätze, vor allem in der Baubranche, im Freizeitbereich, im Tourismus- und im Dienstleistungssektor. Auch dies gilt es zu bedenken: Wer vermögende Privatpersonen verscheucht, schadet der Wirtschaft.

Föderalismus respektieren

Ein Wegfall der Pauschalbesteuerung würde in manchen Kantonen grosse Löcher in die Steuerkassen reissen. Es ist nicht einzusehen, weshalb es bezüglich Pauschalbesteuerung eine gesamtschweizerische Lösung braucht: Jeder Kanton soll selber entscheiden, ob er das Instrument der "Besteuerung nach Aufwand" einsetzen möchte, oder nicht. Wieso vertreiben wir Personen, die uns viel mehr einbringen, als sie kosten?

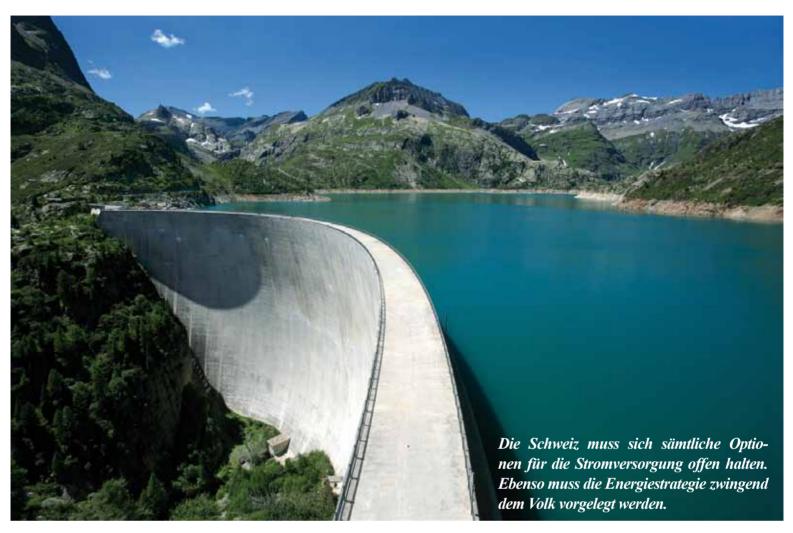
Aus all diesen Gründen ist die Initiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung abzulehnen.



von Nationalrat Gregor Rutz, Zürich (ZH)



Die SVP Schweiz empfiehlt die NEIN-Parole zur Volksinitiative «Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre»



Blauäugige Energiepolitik

Der planwirtschaftliche Ansatz der neuen Energiepolitik des Bundesrates führt die Schweiz in eine ungewisse Zukunft. Die Folgen für den Energiemarkt, die Strompreise, Klima, Wirtschaft und Gesellschaft sind fatal. Weniger Markt und mehr staatliche Regulierungen und Eingriffe werden die Konsequenz sein.

Energiestrategie zerstört Bewährtes Nach der Reaktorkatastrophe in Japan machte der Bundesrat eine energiepolitische Kehrtwende. Er beschloss, dass die bestehenden Kernkraftwerke (KKW) am Ende ihrer Betriebsdauer stillgelegt und nicht durch neue ersetzt werden sollen. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, setzt er auf massive Einsparungen, verstärkte Energieeffizienz, den Ausbau der Wasserkraft und eine starke Förderung der neuen erneuerbaren Energien. Wenn nötig, sollen Gaskombikraftwerke und Importe den

Was will die Energiestrategie?

Ziel der Energiestrategie des Bundesrats ist der mittelfristige Ausstieg aus der Kernenergie. Dafür sind drei Massnahmenpakete vorgesehen. Das erste Massnahmenpaket verlangt eine stärkere Förderung der erneuerbaren Energien, weitere Regulierungen zur Senkung des Energieverbrauchs, u.a. im Gebäudebereich, durch eine Verteuerung von fossilen Brennstoffen (CO₂-Abgabe) sowie eine Erhöhung von Forschungsmitteln. Zudem ist ein Verbot des Baus von neuen KKW vorgesehen. In einer zweiten Etappe ab 2020 soll dann eine ökologische Steuerreform, welche eine generelle Verteuerung der Energie fordert, umgesetzt werden. In einer dritten Phase ab 2030 sind weitere Einschränkungen und allenfalls Verbote von Energieträgern geplant.



Energiestrategie führt zu Kostenexplosion

fehlenden Kernenergiestrom ersetzen. Zudem müssen die Stromnetze rasch ausgebaut und die Energieforschung verstärkt werden.

Höhere Preise und staatliche Eingriffe

Mit bedeutenden Mengen an Solar- und Windstrom in unserem Stromversorgungsmix wird sich der Strompreis nicht nur um die höheren Gestehungskosten der neuen erneuerbaren Energien verteuern. Letztlich wird der Stromkonsument auch mit massiven Zusatzkosten belastet. So wird die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), die zur Förderung der neuen erneuerbaren Energien auf dem Strompreis erhoben wird, laufend weiter stark erhöht.

Grosse industrielle Energieverbraucher sollen dabei entlastet werden, um international konkurrenzfähig



Wind und Photovoltaik massiv überschätzt

2012 betrug die Jahresproduktion aller Wind- und Photovoltaikanlagen in der Schweiz rund 408 GWh. Dies entspricht knapp 1,7 Prozent der Jahresproduktion aller Kernanlagen in der Schweiz!



Energiestrategie führt zu Kostenexplosion

Die Kosten der Energiestrategie bewegen sich – konservativ geschätzt – in der Grössenordnung von 150 bis 200 Mrd. CHF. Das bedeutet Kosten für die Bevölkerung und Wirtschaft von 5 bis 7 Mrd. CHF pro Jahr. Pro Kopf bedeutet dies zusätzliche Ausgaben von jährlich 750 Franken! Nicht mitgerechnet in diesem Szenario sind der Abbau von Arbeitsplätzen aufgrund höherer Produktionskosten und Wohlstandverlust der Bevölkerung.

zu bleiben, was wiederum eine noch höhere Mehrbelastung der Haushalte und des Gewerbes bedeutet. Aber auch über den nötigen massiven Ausbau des Verteilnetzes für den Abtransport des dezentral anfallenden erneuerbaren Stroms sowie über den Ausbau des Hochspannungsnetzes für Importstrom wird der Konsument zur Kasse gebeten.

Mehr Abhängigkeit und Erpressbarkeit vom Ausland

Die Schweiz braucht auch in Zukunft eine zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung. Die SVP hat mit ihrem Gegenkonzept schon früh auf die Absichten des Bundesrates reagiert und eine realistische Energiepolitik, welche eine Versorgung mit genügend, kostengünstiger, möglichst unabhängiger und sicherer Energie garantiert, aufgezeigt. Denn die aufbereitete Energiestrategie - in erster Linie ein Vorhaben der Verwaltung - kann die Kriterien der Zuverlässigkeit und Bezahlbarkeit nicht gewährleisten, gefährdet den Werkplatz und macht unser Land noch auslandabhängiger und damit erpressbar. Sie will der Bevölkerung und der Wirtschaft ein enges, planwirtschaftliches Korsett auferlegen. Umfassende Verbote einerseits, hohe Subventionen, Steuern und Abgaben anderseits können aber die Probleme, die der Kernenergieausstieg mit sich bringt, nicht lösen.

Das Volk muss das letzte Wort haben

Die Schweiz muss sich sämtliche Optionen für die Stromversorgung offen halten. Ebenso muss die Energiestrategie zwingend dem Volk vorgelegt werden. Die zu erwartenden Konsequenzen für Strompreise, Umwelt, Auslandabhängigkeit und Wohlstand sind dabei schonungslos aufzuzeigen.



von Nationalrat und Unternehmer Hansjörg Knecht, Leibstadt (AG)

Fremdbestimmt! NEIN danke!

Die Delegierten der SVP haben am 25. Oktober in Rothenthurm (SZ) einstimmig beschlossen, eine Volksinitiative "zur Umsetzung von Volksentscheiden – Schweizer Recht geht fremdem Recht vor" zu lancieren. Entscheide des Schweizer Volkes sollen somit wieder ernst genommen werden. Der Ausrede, ein gültig gefällter Volksentscheid könne wegen internationalem Recht nicht umgesetzt werden, will die SVP so einen Riegel schieben. Zu den höchsten Zielen der Eidgenossenschaft zählen die Unabhängigkeit und die Selbstbestimmung des Landes.

Nach einer überzeugenden Rede von SVP-Präsident Toni Brunner zu den nationalen Wahlen 2015 folgten die Referate von SVP-Vizepräsident Christoph Blocher und Bundesrat Ueli Maurer. Beide Redner verdeutlichten den grundlegenden Stellenwert der Selbstbestimmung und der Unabhängigkeit für die Schweiz. Diese Ziele seien zeitlos, sie würden aber durch Begriffsverwirrung und eine Classe politique, die nicht mehr das Wohl des Landes verfolgt, zunehmend bedroht. Der Zürcher SVP-Kantonsrat und Rechtsprofessor Hans-Ueli Vogt erklärte die heute immer häufiger missbrauchten Begriffe Völkerrecht und Menschenrechte

Nach einem vor den Anwesenden geführten Interview mit Hans-Ueli Vogt und Ständerat Peter Föhn (SZ) unter der Leitung des Chefredaktors des Boten der Urschweiz, Jürg Auf der Mauer, diskutierten die SVP-Delegierten die Stossrichtung und das für und wider einer solchen Volksinitiative. Sie beschlossen einstimmig mit 401 Stimmen die Lancierung einer Volksinitiative "zur Umsetzung von Volksentscheiden - Schweizer Recht geht fremdem Recht vor". Der Parteileitung wird freie Hand gegeben, über den Zeitpunkt des Beginns der Unterschriftensammlung und den definitiven juristischen Wortlaut zu entscheiden.

Ein Vorschlag für die Volksinitiative ist am 12. August 2014 anlässlich einer Medienkonferenz vorgestellt worden. Dem Vorschlag ging eine parteiinterne Vernehmlassung voraus.



Die Souveränität des Volkes wurde bestimmt, um die Freiheit des Bürgers auch vor den Politikern zu schützen. Das ist die schweizerische Erfolgsgeschichte, sie nützt den Bürgern, mag sie für die Classe politique noch so mühsam sein.



Der Zürcher SVP-Kantonsrat und Rechtsprofessor Hans-Ueli Vogt erklärte die heute immer häufiger missbrauchten Begriffe Völkerrecht und Menschenrechte.

«Institutionelle Bindungen an die EU, Personenfreizügigkeit, Vorrang des internationalen Rechtes. Einschrändes **Initiativrechtes** kuna zerstören nicht nur Unabhängigkeit und direkte Demokratie, sondern die Freiheit und Wohlfahrt - kurz gesagt, die Schweiz.»

> A. BUNDESRAT CHRISTOPH BLOCHER. VIZEPRÄSIDENT SVP SCHWEIZ, HERRLIBERG (ZH)

«Die Schweiz hat von sich aus seit über 150 Jahren in ihrer Verfassung die Menschenrechte geschützt, vor allem die Freiheitsrechte der Bürger gegenüber dem Staat. Sie hat das ohne völkerrechtliche Pflicht getan, sondern weil in der Schweiz niemand daran zweifelt, dass das Wohl der Gemeinschaft in der Achtung der Freiheit des Einzelnen liegt. Die Schweiz braucht kein Völkerrecht und kein ausländisches Gericht, das uns sagt, wie wir die Rechte der Menschen zu schützen haben.»

> KANTONSRAT LIND RECHTSPROFESSOR HANS-UELI VOGT, ZÜRICH (ZH)

«Die EU reduziert seit Jahren Schritt für Schritt die Souveränität ihrer Mitgliedsstaaten. Und sie will offensichtlich auch die Schweiz immer stärker in ihren Machtbereich einbinden: Wir verhandeln jetzt über eine "institutionelle Lösung". Das könnte dazu führen, dass wir die Gesetzgebung der EU fortlaufend übernehmen und uns ihren Richtern unterstellen müssten. Das wäre dann das Ende unserer Souveränität.»

> BUNDESRAT UELI MAURER, CHEF VBS, WERNETSHAUSEN (ZH)



Die SVP-Delegierten beschlossen einstimmig die Lancierung einer Volksinitiative "zur Umsetzung von Volksentscheiden - Schweizer Recht geht fremdem Recht vor".

SICHER DURCH DEN WINTER: DIE SUZUKI PIZ SULAI® 4x4-SONDERMOD



Er verbindet die Vorzüge eines Vans, eines Kombis und eines SUVs und kombiniert sie mit Kraft und Effizienz. Nebst vielen serienmässigen Highlights bietet er viel Platz im Innen- und Kofferraum.

IHR PIZ SULAI® VORTEIL: Fr. 2400.

PIZ SULAI® ZUSATZPAKET ZU JEDEM FAHRZEUG

Sichern auch Sie sich Ihr attraktives PIZ SULAI® Zusatzpaket: Sie profitieren von bis zu Fr. 6250.- an Kundenvorteilen.

4 Winter-Kompletträder (Premium Marken-Winterreifen auf Leichtmetallfelgen), hochwertiges PIZ SULAI® Bodenteppichset, exklusiver PIZ SULAI® Schlüsselanhänger, sportliche PIZ SULAI® Dekorstreifen für Motorhaube und Seitentüren sowie hochwertige PIZ SULAI® Schneeschuhe und robuste Teleskop-Tourenstöcke aus Aluminium.

Auf Wunsch sind sämtliche Modelle auch ohne Dekorstreifen erhältlich.





NEW SWIFT PIZ SULAI® 4x4 BEREITS FÜR Fr. 18990.-

Der kompakte Massstab seiner Klasse ist auch als trendiger Two-Tone mit weissem Dach und zweifarbigen Rückspiegeln erhältlich. Im PIZ SULAI® Paket sind zusätzlich ein LED-Tagfahrlicht und Nebelscheinwerfer inklusive.

IHR PIZ SULAI® VORTEIL: Fr. 2800.-

NEW SX4 PIZ SULAI® 4x4 BEREITS FÜR Fr. 22990.-

Der Allrounder für die City und die Berge. Sein PIZ SULAI® Paket enthält zusätzlich ein topmodernes Navigationsgerät.

IHR PIZ SULAI® VORTEIL: Fr. 6250.-





Innen grösser als aussen: Dank satten 430 Litern findet hier das Gepäck der ganzen Familie Platz. Bei heruntergeklappten Rücksitzen begeistert der Crossover sogar mit 1269 Litern Kofferraumvolumen – da findet sogar ein Wurf Bernhardiner-Welpen ausreichend Platz!

Suzuki Automobile Schweiz AG unterstützt die Fondation Barry in Martigny zur Erhaltung der Original Bernhardiner Zucht.



www.suzuki.ch

h als unverbindliche Preisempfehlung, inkl. MwSt. Limitierte Serie. Nur solange Vorrat. New SX4 S-CROSS Piz Sulai 4x4, 5-türig, Fr. 26 990.-, Treibstoff-Normverbrauch: 5.71/100km, CO2-Emission: 111g/km; * New SX4 Piz Sulai 4x 4, 5-türig, Fr. 22990.-, Treibstoff-Normverbrauch: 6.51/100 km, Energieeffizienz-Kategorie: F, CO2-Emission: 149g/km; Durchschnitt aller



« Zürich hat die Pauschalbesteuerung abgeschafft und Steuereinnahmen verloren. Wird diese national verboten, drohen vor allem den Bergkantonen massive Steuerausfälle von bis zu einer Milliarde Franken. Die Zeche dafür bezahlen die Steuerzahler der Geberkantone des Nationalen Finanzausgleichs. Deshalb am 30. November: Nein zur Pauschalbesteuerungs-Initiative.»



Natalie Rickli
Nationalrätin SVP, Winterthur (ZH)

30. November 2014

www.hoehere-steuern-nein.ch

INSERIEREN SIE IM SVP-KLARTEXT

Mehr als 60'000 Leser in der Deutschschweiz und in der Romandie.

Informationen erhalten Sie per E-Mail an klartext@svp.ch



Dienstleistung vom Feinsten...

Interessantes Preis-Leistungsverhältnis
Schnellste Auftragsabwicklung

Im Bild: Sitzlift und Vertikallift

Mobilität und Selbständigkeit für zuhause



Ecopop ist der falsche Weg

Unser Land braucht eine Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung. Deshalb ist der neue Verfassungsartikel, der am 9. Februar von Volk und Ständen angenommen wurde, rasch und konsequent umzusetzen. Abzulehnen ist hingegen die Ecopop-Initiative. Jährlich über 200 Millionen Franken Steuergelder für Aufklärung und Kondome in Entwicklungsländern auszugeben, ist ein ebenso grosser Unsinn, wie die Zuwanderung in unser Land praktisch auf Asylbewerber und zurückkehrende Auslandschweizer zu beschränken.

von Nationalrat Adrian Amstutz, Fraktionspräsident SVP Schweiz, Sigriswil (BE)

Parteien tun derzeit leider alles, um der Ecopop-Vorlage zum Durchbruch zu verhelfen. Bundesräte verunglimpfen die Initianten und reden weiterhin die offensichtlichen Probleme klein. Die Landesregierung verabschiedet ein Verhandlungsmandat mit der EU, in dem die vom Volk beschlossenen Steuerungsinstrumente, Kontingente und Inländervorrang, nicht einmal mehr erwähnt sind. Die SP hat bereits beschlossen, den Verfassungsauftrag vom 9. Februar zu missachten.

Eine unsinnige Initiative ist abzulehnen

Trotz dieser Widrigkeiten, sollten wir den von uns vorgegebenen Weg konsequent weitergehen. Der Volksentscheid vom 9. Februar zur Volksinitiative "gegen Masseneinwanderung" ist ohne Wenn und Aber durchzusetzen. Ist die EU nicht bereit, auf Verhandlungen mit der Schweiz einzutreten oder weigert sich die Politik, den Volksentscheid umzusetzen, ist die Personenfreizügigkeit zu kündigen. Falsch wäre es hingegen, nun mit einer unüberlegten Trotzreaktion am 30. November unnötigen Schaden anzurichten, denn die Ecopop-Initiative verfolgt inhaltlich einen falschen Ansatz, will hunderte Millionen Steuergelder verschleudern und ist von einer links-grünen Ideologie geprägt.

Nicht zielführend

Die Ecopop-Volksinitiative trägt den Titel



"Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen". Der Titel hält nicht, was es verspricht. Denn erreicht werden soll dieses Ziel einerseits mit einer starren Beschränkung der Zuwanderung in die Schweiz auf maximal 0,2 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung, das heisst heute auf netto maximal 16'000 Einwanderer pro Jahr. Mitgezählt werden müssten auch zurückkehrende Schweizerinnen und Schweizer, die für eine Zeit im Ausland gelebt haben und angeheiratete Ausländer sowie Asylsuchende, welche sich über ein Jahr in der Schweiz aufhalten. Für ausländische Arbeitskräfte wäre der Laden damit praktisch zu. Das wäre wirtschaftlich ein Eigentor.

Absurde Regelung

Der zweite Punkt der Initiative ist geradezu absurd. Ecopop will auch, dass die Schweiz 10 Prozent ihrer Entwicklungshilfegelder zur Förderung der sogenannt freiwilligen Familienplanung in diesen Ländern einsetzen müsse. Im Klartext: Jährlich sollen wiederkehrend über 200 Millionen Franken in Entwicklungsländer fliessen für Aufklärung und Verhütung. Dies entspricht dem Bundessteuerertrag von rund 40'000 Arbeitnehmenden - 200 Millionen für die Katze, wirkungslos hinausgeworfenes Steuergeld, das 40'000 "Büezer" Jahr für Jahr erarbeiten und als Bundessteuer abgeben müssten. Das ist nicht nur gegenüber den Zielländern anmassend, sondern auch gegenüber dem Steuerzahler in der Schweiz.

Ecopop ist definitiv der falsche Ansatz. Deshalb ein klares NEIN am 30. November – dafür alle verfügbare Kraft in die Umsetzung des am 9. Februar angenommenen Verfassungsartikels.



Die SVP Schweiz empfiehlt die NEIN-Parole zur Volksinitiative «Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen» (ECOPOP-Initiative) Mehr Informationen: www.svp.ch/kampagnen



info@logcenter.ch

www.loacenter.ch

Die Uhren finden Sie auf svp.ch



«verhandeln», «überlegen»

Die richtige Positionierung erarbeiten, die richtige Botschaft entwickeln, die richtige Visualisierung finden sowie die richtigen Massnahmen ergreifen – das sind die Voraussetzungen für erfolgreiche Kampagnen. Deshalb sind wir für unsere Kunden gerne Agitatoren.

Wir freuen uns auf Sie! Alexander Segert, Geschäftsführer 8600 Dübendorf / ZH, Tel. 043 499 24 00 info@goal.ch, www.goal.ch





«Diese Initiative ist Gift für den Wohlstand der Schweiz. Sie setzt 1 Milliarde Franken Steuereinnahmen. 22'000 Arbeitsplätze sowie zahlreiche gemeinnützige Projekte aufs Spiel. Diese Schwächung der Schweiz müssen wir verhindern.»



Jean-François Rime Nationalrat SVP und Präsident Schweizerischer **Gewerbeverband sgv, Bulle (FR)**

30. November 2014

www.hoehere-steuern-nein.ch

IMPRESSUM

Die Asylmisere in den Gemeinden

Die verfehlte Asylpolitik von Bundesrätin Sommaruga bringt viele Gemeinden an den logistischen und finanziellen Anschlag. Aarburg und Schafhausen i.E. sind zwei bekannte Beispiele – doch diese sind nur die Spitze des Eisberges.

Der Fall Aarburg -



wie der Kanton eine Gemeinde in den Ruin treibt

von Thomas Burgherr, Grossrat und Präsident der SVP Aargau

Durch die verheerende und ausufernde Asylpolitik treiben Bund und Kantone viele Gemeinden in den Ruin. Als Beispiel sei hier die Gemeinde Aarburg im Kanton Aargau angeführt. Sie hat den höchsten Sozialkostenanteil pro Einwohner im Aargau, einen Ausländeranteil von 43% und einer der höchsten Steuersätze im Kanton

Zurzeit leben in Aarburg rund 120 ehemalige Asylbewerber, praktisch alles Eritreer. Davon sind 95% in der Sozialhilfe. Die Gemeinde muss für die Hälfte bereits die Sozialhilfe berappen. Bis ins Jahr 2018 werden dann auch die restlichen 65 Personen Sozialhilfe beanspruchen und vollständig von der Gemeindekasse mit rund 1,2 Millionen Franken finanziert werden müssen.

In Aarburg gibt es drei Asylzentren, die bei einer Vollbelegung über 130 Asylbewerber aufnehmen können. Da der Kanton diese Asylzentren in gut sanierte Wohnungen einrichtet, gehen der Gemeinde Steuereinnahmen verloren. Gleichzeitig nehmen die einquartierten Asylbewerber die Gemeindeinfrastrukturen, insbesondere die Schulen, stark in Anspruch. Es ist ein Teufelskreis! Die mittel- und langfristigen Auswirkungen insbesondere bei den Kosten für die Sozialhilfe und den Schulen sind katastrophal. Der Kanton treibt Aarburg in den Ruin.

Ich habe deshalb den aargauischen Regierungsrat mittels eines Postulats beauftragt zu prüfen, wie im Asylbereich die direkten und indirekten Kosten auf Gemeindeebene auf ein vertretbares Mass gesenkt werden können. Die Regierung ist nun aufgefordert, rasche und wirksame Lösungen aufzuzeigen, wie die Gemeinden diesbezüglich deutlich entlastet werden können.

Der Fall Schafhausen -



wie die Gemeinde die Bevölkerung austrickst

von Nadja Pieren, Nationalrätin, Burgdorf (BE)

Im September 2014 wurde bekannt, dass der Gemeinderat von Hasle b. Burgdorf das leerstehende Schulhaus im Dorf Schafhausen im Emmental dem Kanton Bern zur Beherbergung von bis zu 150 Asylbewerbern vermietet hat. Die Bevölkerung hat von diesem Vorhaben über die Medien erfahren. Erst zu einem späteren Zeitpunkt wurde eine Informationsveranstaltung für die Bewohnerinnen und Bewohner durchgeführt. Personen von umliegenden Gemeinden wurde die Teilnahme verweigert. Auch auf persönliche Anfrage meinerseits wurde mir vom Gemeindepräsidenten erklärt, dass ich als "Nichtgemeindebewohnerin" keinen Zutritt an die Informationsveranstaltung hätte.

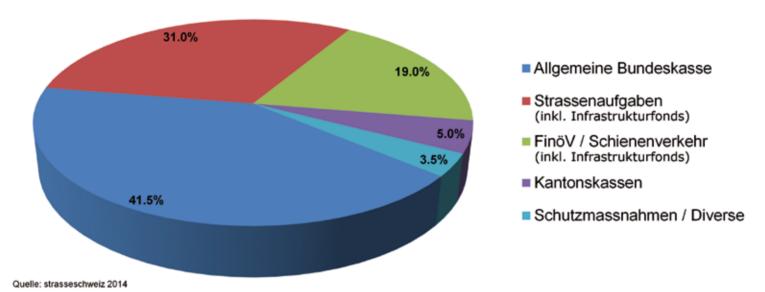
Der Präsident der Sektion SVP Hasle und ich nehmen aktiv an den Sitzungen der Bevölkerung des Dorfes Schafhausen i.E. teil und unterstützen diese in ihrem Vorgehen gegen den Einzug der 150 Asylbewerber. Es ist absolut unverhältnismässig, in einem kleinen, ländlichen Dorf mit rund 300 Einwohnern, 150 Asylbewerber einzuquartieren. Weder die Dienstleistungs- noch die Freizeitangebote in diesem Dorf sind auf so viele Bewohner ausgerichtet.

Die Anwohner haben nun eine Beschwerde eingereicht gegen den Betrieb der Unterkunft, da dieser im Schulhaus der Zweckbestimmung im Baureglement widerspricht. Dort wurde der Zweck der fraglichen Zone für öffentliche Nutzung mit der Bezeichnung "Schulhaus Schafhausen" festgelegt. Also muss diese Liegenschaft auch für den entsprechenden schulischen Zweck verwendet werden. Nun warten wir gespannt auf die Antwort auf unsere Beschwerde. Grossrat Alfred Bärtschi und ich werden auf kantonaler und nationaler Ebene auch entsprechende parlamentarische Vorstösse einreichen. Weitere Aktionen gegen den Entscheid, die Asylunterkunft über die Köpfe der betroffenen Bevölkerung hinweg zu betreiben, sind geplant. Die SVP und die Bewohner werden den Kopf nicht in den Sand stecken. Wir setzen uns für eine verhältnismässige und sinnvolle Unterbringung der Asylsuchenden in den Kantonen und Gemeinden ein.

NEIN zur NAF-Mogelpackung

Die vom Bundesrat kürzlich präsentierten Eckwerte zu einem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) sind einmal mehr ein frontaler Angriff auf die Autofahrer in unserem Land. Die seit Jahren praktizierte Abzockerei beim Strassenverkehr geht damit weiter. Mit den Benzinpreiserhöhungen wird einmal mehr der Individualverkehr bluten müssen.

Geplante Verwenderung der 9,6 Milliarden CHF Strassen- und Autosteuern des Bundes 2015



Vorlage sehen weiterhin eine Erhöhung der Benzinpreise vor – diese werden nur in Teilschritten dosiert. Im Endeffekt ändert sich für den Strassenverkehr gar nichts, er wird auch in Zukunft die Milchkuh der Nation bleiben und sowohl den öffentlichen Verkehr als auch die Bundeskasse weiter alimentieren.

Kein Mehrwert für den Strassenverkehr

Dies ist umso stossender, da der Strassenverkehr gemäss aktuellen Zahlen von den 9,6 Mrd. CHF Strassen- und Autosteuern nicht einmal ein Drittel bekommt. Das seit Jahren praktizierte System des Raubs der Strassengelder durch den Bund und den Schienenverkehr geht damit unvermindert weiter. Mehr noch: Die Vorlage beinhaltet neu auch den Agglomerationsverkehr. Der Grossteil dieser Vorhaben ist wiederum nicht für die Strasse gedacht, sondern finanziert vornehmlich Projekte des öffentlichen Verkehrs wie Tram oder S-Bahn.

Mogelpackung NAF

Mit der angesprochenen Mogelpackung wird die beim Strassenverkehr praktizierte Zweckentfremdung seiner Gelder über die kommenden Jahrzehnte fortgeführt. Dabei ist umso stossender, dass bereits in den Kantonen die planerischen Grundlagen für Vorhaben so ausgestaltet werden, dass der öffentliche Verkehr einmal mehr bevorzugt wird – damit wird sichergestellt, dass die Strasse die versprochenen Mittel gar nie zu sehen bekommt. Der Raub der vom Autofahrer generierten Gelder wird somit quasi staatlich gefördert.

Der aktuelle Entwurf des NAF geht somit in die komplett falsche Richtung. Der Strassenverkehr, als einziger Verkehrsträger selbsttragend, soll weiter bestraft werden, und seine Gelder sollen an anderen Orten "verlocht" werden. Damit wird das ohnehin bereits heute an den Grenzen operierende Strassennetz in naher Zukunft vollends kollabieren. Bereits heute fallen auf den Nationalstrassen jährlich 20'000 Staustunden

mit wirtschaftlichen Schäden von über 2 Mrd. Franken an. Mit dem NAF – in Fachkreisen auch FABI 2 genannt – wird dies nicht besser werden, da die für die Strasse gedachten Gelder von öV-Projekten zweckentfremdet werden.

Retten, was noch zu retten ist

Um eine tragfähige Vorlage zu schaffen, ist auf eine Treibstoffpreiserhöhung vollständig zu verzichten. Als Finanzierungslösung ist die Volksinitiative "für eine faire Verkehrsfinanzierung" (Milchkuh-Initiative) in den NAF einzubinden. Der Agglomerationsverkehr ist aus der Vorlage zu streichen. Nur mit diesen Massnahmen bleibt sichergestellt, dass die Vorlage die Herausforderungen im Strassenverkehr meistern kann und die Gelder auch dort eingesetzt werden, wo sie gebraucht werden.



von Nationalrätin Nadja Pieren, Burgdorf (BE)

Schwieriger Entscheid

Dank den Initianten der Goldinitiative wissen wir heute, wo unsere Goldreserven lagern. Wir alle teilen zudem die Sorge um einen stabilen Schweizer Franken. Dem gegenüber steht der von der SVP stets hoch gehaltene Grundsatz, der Schweizerischen Nationalbank den für ihre wichtige Arbeit nötigen Handlungsspielraum zu lassen. Der Abstimmungsentscheid zur Goldinitiative ist nicht einfach, wie die lebhafte Diskussion innerhalb der Partei zeigt.

ie Initianten der Goldinitiative verdienen Respekt. Aus Sorge um die Stabilität unseres Schweizer Frankens haben sie, weitgehend auf sich allein gestellt. Unterschriften für eine Volksinitiative gesammelt, die nun zur Abstimmung gelangt. Die Initiative umfasst drei Kernelemente: Sie will weitere Gold-Verkäufe der Nationalbank

und Stimmbürger beschäftigt. In der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre entbrannte eine grosse politische Debatte über die Veräusserung "überschüssiger" Goldreserven durch die Nationalbank. In der Folge wurden die Reserven markant abgebaut. Dank einer Initiative der SVP konnten die Stimmbürger damals zumindest darüber abstimmen, ob der

vergangenen Jahren deutlich gesunken. Damit stellt sich die Frage, wie realistisch das Anliegen der Volksinitiative heute noch ist. Wichtig und unbestritten ist hingegen, dass die Nationalbank ihren Handlungsspielraum zur Erreichung ihres Auftrages, vorab der Erhalt der Preisstabilität, ausschöpfen kann.



Die Unverkäuflichkeit der Reserven könnten im Krisenfall, wenn Interventionen der Nationalbank nötig sind, den dann notwendigen Handlungsspielraum in bedrohlicher Weise einschränken.

unterbinden. Sie verlangt zudem, dass die Goldreserven in der Schweiz zu lagern sind. Und schliesslich soll der Gold-Anteil an den Aktiven der Nationalbank mindestens 20 Prozent betragen. Die Initianten sind überzeugt, dass die Verfassungsänderung dem Schweizer Franken mehr Stabilität und Unabhängigkeit verleihen würde.

Streit um das Gold

Es ist nicht das erste Mal, dass das Nationalbank-Gold die Stimmbürgerinnen Ertrag aus den Gold-Verkäufen dem AHV-Fonds zugutekommen sollte. Die Vorlage wurde knapp abgelehnt.

Veränderte Ausgangslage

Die früher bestehende Goldbindung der Währungen wurde bereits vor längerer Zeit aufgehoben. Deshalb besteht der direkte Zusammenhang zwischen Gold-Beständen und der Stärke einer Währung nicht mehr im gleichen Mass wie einst. Mit der massiven Ausdehnung der Bilanz der Nationalbank ist der Gold-Anteil der Aktiven zudem in den

Offene Güterabwägung

Hier stellt sich nun die Frage, ob die Initiative die Nationalbank nicht zu stark einschränkt und damit unwägbare Risiken birgt. Insbesondere der hohe Goldanteil bei stark schwankenden Goldpreisen und die Unverkäuflichkeit der Reserven könnten im Krisenfall, wenn Interventionen der Nationalbank nötig sind, den dann notwendigen Handlungsspielraum in bedrohlicher Weise einschränken. Ebenso ist schwer abzusehen, welche Folgen die mit der Initiative verbundenen permanenten Aktivitäten auf dem Goldmarkt haben würden. Zudem würde wohl die Gewinnausschüttung der Nationalbank an Bund und Kantone auf längere Sicht sinken, da Gold keine laufenden Erträge abwirft.

Vor diesem Hintergrund tat sich auch der Zentralvorstand der SVP, der die Parole gefasst hat, schwer. Schliesslich überwog das Nein knapp mit 35 zu 34 Stimmen.



von Nationalrat Christoph Mörgeli, Stäfa (ZH)



Die SVP Schweiz empfiehlt die NEIN-Parole zur Volksinitiative «Rettet unser Schweizer Gold (Gold-Initiative)»

Mehr Informationen: www.svp.ch/kampagnen

JETZT FUSSBODENHEIZUNG ÜBERPRÜFEN LASSEN

Eine Fussbodenheizung bietet viele Vorteile. Die gleichmässig verteilte Wärme wird als angenehmer empfunden und die Vorlauftemperaturen sind tiefer. Voraussetzung ist jedoch, dass die im Boden verlegten Rohre intakt und sauber sind. Je nach Beschaffenheit der Rohre können Risse und Ablagerungen in den Rohren die Funktion der Fussbodenheizung beeinträchtigen. Eined Heizwasseranalyse der Naef GROUP schafft rasch Klarheit über den Zustand der Fussbodenheizung.

Bis etwa 1990 wurden einfache Kunststoffrohre in Fussböden verlegt. Das Problem: Nach jahrzehntelangen Temperaturschwankungen verspröden die Rohre. Durch die feinen Risse im Material dringt Sauerstoff in das Heizwasser und greift die metallischen Teile im Heizsystem an. In der Folge lagern sich Rostpartikel in den Rohren ab und die Heizleistung sinkt. Lange Zeit blieb dem Wohneigentümer in diesem Fall nichts anderes übrig, als den Fussboden aufzureissen und die Rohre zu ersetzen. Fachleute raten deshalb nach spätestens 25 Betriebsjahren zu einer Analyse. Solange die Rohre noch dicht sind, ist eine Sanierung oder Instandhaltung noch möglich. Treten Undichtigkeiten oder Leckagen auf, bleibt nur die Totalsanierung. Und die ist schmutzig, teuer und langwierig.

Sanieren statt ersetzen mit dem HAT-System

Ingenieur Werner Näf entwickelte deshalb vor rund 15 Jahren das HAT-System. Die Rohre werden getrocknet, von den Rückständen gereinigt und wenn nötig von Innen neu ausgekleidet. Es entsteht ein neuwertiges Rohr im Rohr. Die Fussbodenheizung ist bereit für viele weitere Betriebsjahre. Eine Sanierung kann rund um das Jahr stattfinden – also auch im Winter. Die Wohnungen und Büros können trotz der Arbeiten weiter genutzt werden.

Von Anfang an die richtige Lösung

Ab 1990 installierte Fussbodenheizungsrohre verfügen in der Regel über einen Metallkern. Dieser verhindert, dass Sauerstoff über die Rohrwände in das Heizwasser gelangt. Verschlammung kann aber dennoch vorkommen. Sauerstoff gelangt auch über undichte Verbindungen oder Wasser, das nachgefüllt werden muss, ins System. In solchen Fällen trocknen die Spezialisten der Naef GROUP die Rohre und befreien diese anschliessend mit einem sanften Schliff von den Verkrustungen - die Innenwände der Rohre werden mit diesem Verfahren komplett sauber und die Heizung erlangt wieder die volle Leistungsfähigkeit. Um die Anlage für den weiteren Betrieb energetisch zu optimieren, werden Chromstahlverteiler mit Durchflussmengenmessern installiert. Mit dem Einbau eines Magnetflussfilters können zudem Rostpartikel aus dem Wasser getrennt werden. So wird sichergestellt, dass die Instandhaltung der Fussbodenheizung nachhaltig ist. Von reinen Spülungen wird in Fachkreisen abgeraten, da in der Regel nicht alle Verkrustungen entfernt werden und im schlimmsten Fall zum Kollaps des Heizsystems führen.



Sorgfältige Wasseranalyse vor der Sanierung

Sanierung: So funktioniert es

Zur Reinigung der Rohre wird ein abgestimmtes Granulat mit Druckluft so durch die Rohre geblasen. Am Ende des Rohres werden das Granulat und die Rückstände abgesaugt. Anschliessend wird das flüssige Beschichtungsmaterial mit Druckluft durch das Rohrsystem geblasen. Nach 48 Stunden Trocknungszeit ist das neue Rohr im Rohr einsatzbereit.

Kaum Störungen während der Sanierung

Mit mobilen Heizgeräten beheizen wir Ihre Liegenschaft während der Dauer der Sanierung. Mit diesem Vorgehen ist eine Sanierung ganzjährig möglich. Die innovative Sanierungsmethode entspricht vollumfänglich dem Wunsch der Hausbewohner nach einer sanften Sanierung, die wesentlich kostengünstiger und sauberer ist, als ein Totalersatz. Dies weitgehend ohne eine Störung des Alltags.

Nachhaltigkeit inbegriffen

Dass diese nachhaltige Methode auch die Heizkosten wesentlich reduziert, rundet die Sanierung mit dem HAT-System ab. Überzeugen auch Sie sich und verlangen Sie eine Wasseranalyse. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.



	Tech AG, Wolleraustrasse 41, 8807 Freienbach / 044 786 79 10
Datum	Unterschrift
Telelefon tagsüber	E∙Mail
Baujahr Ihrer Liegenschaft	
PLZ/Ort	
Strasse/Nr.	
Name/Vorname	
Ja, bitte prüfen Sie den Zustand	I meiner Fussbodenheizung zum Spezialpreis.
Spezialangebot für die Wasseranalyse Ihrer Fussbodenheizung für nur 295 Franken anstatt 395 Franken. Die Analyse beinhaltet eine Zustandsdiagnose und die Beratung über allfällige Sanierungsschritte. (Gültig bis Ende 2014)	
GROSSES RABATI-ANGEBOT "HAT-S	YSTEM – FUSSBODENHEIZUNGEN SANIEREN STATT ERSETZEN"

BESUCHEN SIE UNS VOM 13.-16. NOVEMBER AN DER BAU HOLZ ENERGIE MESSE IN BERN. HALLE 3.2, STAND E04 / ODER KONTAKTIEREN SIE UNS ÜBER DIE GRATIS-INFOLINE: 0800 48 00 48 www.naef-group.com

